

## Mißglückte Empfängnisverhütung

# Ungewollt schwanger – Schmerzensgeld vom Arzt

Wenn es trotz ärztlich überwachter Kontrazeption zur Geburt eines Kindes kommt, so kann dies eine Körperverletzung im Sinne des Gesetzes darstellen. Das Landgericht Berlin kam in einem nicht unumstrittenen Urteil zu diesem Ergebnis.

Bei einer Schülerin setzte ein Arzt nach Beratungsgesprächen über Verhütungsmittel ein Intrauterinpressar ein. Wiederholt wies die Patientin in der Folgezeit den Arzt darauf hin, daß sie die Kontrollfäden der Spirale nicht fühlen könne. Der Arzt erklärte, die Spirale sitze richtig und die Beschwerden seien Eingewöhnungsschwierigkeiten. Nachdem eine Monatsblutung ausgeblieben war, notierte der Arzt nach einer palpatrischen Untersuchung, daß keine Anhaltspunkte für eine Schwangerschaft bestünden. Erst beim nächsten Untersuchungstermin stellte die Vertreterin des Arztes fest, daß die junge Frau schwanger geworden und die Spirale nicht mehr vorhanden war. Die Schwangerschaft wurde ausgetragen, zur Entbindung war ein Kaiserschnitt erforderlich. Vom Landgericht Berlin (20 O 142/84) wurde der Arzt zu einem Schmerzensgeld von 10 000,- DM verurteilt.

Im Prozeß wurde darauf hingewiesen, daß die junge Frau durch die Schwangerschaft in eine seelische Krise mit Widerstandsschwäche geraten sei, auch sei unter den Belastungen die langjährige Freundschaft zum Kindesvater zerbrochen. Die Patientin sei gezwungen gewesen, ihr gesamtes Leben umzustellen, sie habe Schulunterricht versäumt und ein schlechteres Reifezeugnis erlangt, als dies ohne Schwangerschaft möglich gewesen wäre. In der Ur-

teilsbegründung führte das Landgericht aus, daß der Arzt die damals schon bestehende Schwangerschaft durch unsachgemäße Untersuchungen nicht rechtzeitig, zu einem Zeitpunkt, als ein Schwangerschaftsabbruch noch möglich gewesen wäre, erkannt habe. (Insbesondere habe sich eine Ultraschalluntersuchung angeboten, bei der ein pathologischer Sitz der Spirale hätte festgestellt werden können.) Eine Interruptio sei aufgrund der besonderen Situation der jungen Frau kurz vor dem Schulabschluß mit einer sozialen Indikation gerechtfertigt gewesen. Der Fortbestand der Schwangerschaft und die Geburt hätten zu körperlichen und seelischen Beschwerden geführt. Es liege damit eine Verletzung der Gesundheit und des Rechtsgutes im Sinne von § 823 Abs. 1 BGB vor.

Mit diesem Urteil setzte sich das Landgericht Berlin in Widerspruch zu einer Entscheidung des Oberlandesgerichts Bamberg aus dem Jahre 1978, welches damals entschieden hatte, daß die Geburt eines ungewollten Kindes überhaupt kein Schaden im Sinne des Deliktrechts des BGB sein könne. Es treffe zwar durchaus zu, so meinten die Berliner Richter jetzt, daß durch die Rechtsordnung Geburt und Existenz eines Kindes zivil- und strafrechtlich geschützt seien. Davon zu trennen sei aber die andere Frage, welche körperlichen und seelischen Beeinträchtigungen die Kindesmutter erlitten habe. Es müsse ihre Entscheidung bleiben, ob sie bereit sei, sich diesen auszusetzen und ein Kind wolle.

Das Urteil wird gewiß nicht ohne Kritik bleiben. *Otfried Pichler*

TAGAMET® 800, TAGAMET® 400 Tbl. **Zusammensetzung:** TAGAMET® 400 bzw. 800: 1 Tbl. enthält 400 mg bzw. 800 mg Cimetidin. **Indikationen:** TAGAMET® 400: Alle Erkrankungen, bei denen eine Verringerung der Magensäuresekretion angezeigt ist. – Ulcus duodeni, Ulcus ventriculi, Rezidivulcera nach Operationen, Refluxösophagitis. – Rezidivprophylaxe von Duodenalulcera, Anastomosenulcera, Refluxösophagitis. – Zollinger-Ellison-Syndrom. – Fortsetzung der mit i. v. Cimetidin eingeleiteten Vorbeugung von streßbed. Schleimhautläsionen im oberen Magen-Darm-Trakt und der unterstützenden Behandlung bei Blutungen aus Erosionen oder Ulcerationen im Magen und Zwölffingerdarm. TAGAMET® 800: Ulcus duodeni. **Besondere Hinweise:** Bei geringfügigen Magen-Darm-Beschwerden ist TAGAMET® nicht angezeigt. Vor der Behandlung von Magengeschwüren durch geeign. Maßnahmen eine evtl. Malignität ausschließen. **Gegenanzeigen:** Während der Schwangerschaft, der Stillzeit, bei Kindern und Jugendlichen im Wachstumsalter Cimetidin nur bei strengster Indikationsstellung. Bei Patienten mit eingeschr. Nierenfunktion Dosisreduktion. **Nebenwirkungen:** Vorübergehend Durchfälle, Gelenk- und Muskelschmerzen, Ödeme, Schwindel, Hautausschlag, vereinzelt auch geringf. Erhöhung von Plasma-Kreatinin und Serum-Transaminasen, extrem selten vermehrter Haarverlust. Vereinzelt, meist reversibel Gynäkomatie, vereinzelt und reversibel Störungen im Sexualverhalten, Depressionen und Polyneuropathien, bei älteren und schwerkranken Patienten Verwirrtheits- und Unruhezustände, Doppelsehen, Halluzinationen, Muskelkrämpfe. Leukopenie, selten Agranulozytose, aplastische Anämie und Thrombozytopenie. Als Überempfindlichkeitsreaktion sehr selten Fieber, intrahepatische Cholestase, Hepatitis, Pankreatitis und interstitielle Nephritis, stets reversibel. **Wechselwirkungen mit anderen Mitteln:** Verzögerte Ausscheidung einiger oraler Antikoagulantien (nicht Phenprocoumon), Phenytoin, Propranolol, Metoprolol, Labetalol, verschiedenen Benzodiazepinen, Theophyllin und Lidocain, so daß die Wirkung und Wirkungsweise dieser Mittel verstärkt bzw. verlängert wird. Die Resorption von Ketoconazol kann verringert werden. Gleichzeitige Applikation mit aluminium-magnesiumhydroxidhaltigen Antazida in hohen Dosen verringert Resorption von Cimetidin. **Dosierung:** Soweit nicht anders verordnet: TAGAMET® 800: Duodenalulcera: 1 Filmtablette vor dem Schlafengehen. TAGAMET® 400: Duodenalulcera, Magenulcera, Rezidivulcera nach Operationen: 800 mg Cimetidin/Tag, d. h. 2 Tbl. vor dem Schlafengehen oder 1 Tbl. morgens zu der Mahlzeit und 1 Tbl. vor dem Schlafengehen. Behandlungsdauer mind. 4 Wochen. Ist nach dieser Zeit das Ulcus nicht abgeheilt, Behandlung mit gleicher Dosis für weitere 4 Wochen, maximal 12 Wochen. Rezidivprophylaxe: Bei besonders rezidivgefährdeten Ulcus duodeni-Patienten, die auf die Initialtherapie mit TAGAMET® angesprochen und die evtl. ein erhöhtes Operationsrisiko haben, kann die Rezidivrate durch eine kontinuierliche Behandlung mit täglich 1 Tablette TAGAMET® 400 vor dem Schlafengehen signifikant gesenkt werden. Behandlung in der Regel nicht mehr als 12 Monate, in Einzelfällen länger (Weiteres s. Gebrauchsinf.). **Packungsgrößen und Preise:** TAGAMET® 400: OP N1 20 Tabl. DM 72,45; OP N2 50 Tabl. DM 164,80; OP N3 100 Tabl. DM 316,70; TAGAMET® 800: OP N1 15 Tabl. DM 100,80; OP 30 Tabl. DM 191,70; OP 60 Tabl. DM 363,-. SMITH KLINE DAUENBERG GMBH – 3400 GÖTTINGEN – Stand Jan. '86

**SKD** Medizin im Dienst der Lebensqualität